



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Abfallstromkontrolle

eines Wertstoffhofes und einer Boden- und Bauschuttdeponie

vom 17.01.2025

Betreiber: Entsorgungswirtschaft Soest GmbH
Standort: Kahrweg 12, 59590 Geseke

Die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH betreibt am o.g. Standort einen Wertstoffhof und eine Boden- und Bauschuttdeponie der Deponieklassen 0 und I gemäß Deponieverordnung.

Datum der Überwachung: 14.11.2024
Vor-Ort-Aufwand: 3,0 Personenstd. (inkl. anteiliger Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7,0 h
Gesamtaufwand: 10,0 h (kann sich noch erhöhen)

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG
(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen)

Ergebnis der Überwachung: kein Mangel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.